



Förderkriterien Regionalmuseen 2026

Volkskultur,
kulturelles Erbe
und Regionalmuseen

Rechtliche Grundlagen

- Salzburger Kulturförderungsgesetz
- Salzburger Landeshaushaltsgesetz
- Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg
- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg

Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt nach Maßgabe der budgetären Mittel des Landes.

Einreichfrist: 30. September 2026

Voraussetzungen

- Salzburger Regionalmuseen und deren Rechtsträger (keine Privatpersonen) mit mehrjährigem, kontinuierlichem und öffentlichem Betrieb

Zusätzliche Voraussetzungen bei Neugründungen und Umstrukturierungen

- Nachhaltiges Museumsprojekt mit inhaltlicher, orts- oder regionspezifischer Schwerpunktsetzung unter Berücksichtigung bereits bestehender Themen in den Museen
- Detailliertes schriftliches Konzept (Inhalt, Gestaltung, Museumsleitbild, Finanzierungsplan mit Zusagen und angefragten Mitteln) mit Projektplan (Projektträger, Projektleiter, Projektteam, Ansprechpartner etc.) und Zeitplan (Stufenplan) für die Umsetzung
- Nachweis der eigenen Sammlung oder Inventarlisten
- Sammlungsstrategie (Der Hauptteil der Dauerausstellung sollte aus Objekten des Eigenbestandes bestehen.)
- Vorlage schriftlicher Vereinbarungen bezüglich Eigentumsverhältnisse der Räumlichkeiten und Museumsobjekte sowie Nachweis der Dauerhaftigkeit des Museums (Der Rechtsträger verpflichtet sich zum Betrieb und zur Erhaltung des Museums für mindestens 20 Jahre ab Förderzusage)
- aktuelle Statuten
- sonstige Vereinbarungen und Verträge
- Für Neugründungen sind die Richtlinien für das [Österreichische Museumsgütesiegel](#) bindend.

Förderhöhe

- maximal 40 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben, unter Umständen auf mehrere Jahre verteilt
- maximal 60 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben für “Depotausstattung und präventive Konservierung”

Förderfähige Gesamtausgaben

in der Höhe von mindestens 2.500 Euro

Förderbare Projekte - für bestehende Regionalmuseen

- Ausgestaltung von Museumsräumen (Einrichtung wie Vitrinen, Stellwände, Texttafeln, audiovisuelle Medien, interaktive Exponate, Beleuchtung, Sicherungsanlagen etc.)
- Sonderausstellungen und Kulturvermittlungsangebote inklusive anteiliger Personalkosten für die Konzeption, die mittels einer Rechnung an den Träger des Museums und der zugehörigen Zahlungsbestätigung nachgewiesen werden müssen
- Ankauf und Restaurierung von Exponaten, die dem Museumsschwerpunkt entsprechen und im Eigentum des Museums oder dessen Rechtsträgers sind oder bleiben (Objekte, deren Erwerb gefördert wurde, müssen inventarisiert werden. Eine Veräußerung ist nur mit Zustimmung des Landes möglich.)
- Werbemaßnahmen
- Herausgabe von relevanten Dokumentationen und Publikationen
- Depotausstattung und präventive Konservierung (Regale, Archivmaterial, Klimageräte, Schädlingsbekämpfung etc.)

Zusätzliche förderbare Projekte - bei Neugründungen und Umstrukturierungen

Zuschüsse zu baulichen Maßnahmen für Ausstellungserrichtung samt barrierefreier Zugänge, Depot-, Archiv-, Büroräume, Sanitäreinrichtung, Garderobe sind im Einzelfall in Zusammenhang mit anderen Förderschienen zu klären.

Weitere Regelungen

- Laufender Aufwand wird grundsätzlich nicht gefördert.
- Publizitätsvorschriften und Logo-Bestimmungen des Landes sind zu beachten. Das heißt, alle Veröffentlichungen, die das geförderte Projekt betreffen, müssen einen Hinweis auf die gewährte Förderung enthalten. Das Logo des Landes Salzburg ist bei allen Drucksorten und Publikationen und in der Ausstellung gut sichtbar anzubringen.
- Die Vergabe von Förderungen erfolgt nach Maßgabe der budgetären Mittel des Landes.

Ansuchen

Alle Formulare müssen entsprechend der Zeichnungsbefugnis laut Vereinsstatuten oder Eintrag im ZVR - Zentralen Vereinsregister (meist zweifach) unterschrieben sein.

Einzureichen sind:

- Förderansuchen
- Kalkulations- und Abrechnungstabelle
- Angebote und Kostenvoranschläge
- Projektbeschreibung oder inhaltliches und gestalterisches Konzept

Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist, wenn in der Förderzusage nicht anders angegeben, bis spätestens 31. Oktober des laufenden Jahres digital zu erbringen.

- Formular Verwendungsnachweis (zwei Unterschriften laut ZVR)
- Kalkulations-/Abrechnungstabelle (Gegenüberstellung der kalkulierten und tatsächlichen Kosten entsprechend der Einreichung)
- Belegliste (ab 5 Belegen)
- Rechnungen samt Zahlungsbelege (sind laut Auflistung in der Belegliste zu ordnen) und als Pdf
- Tätigkeitsbericht mit Bildmaterial, das den zweckgewidmeten Einsatz der Fördermittel dokumentiert

Kontakt

[Land Salzburg - Referat Volkskultur, kulturelles Erbe und Regionalmuseen](#)

Postfach 527, 5010 Salzburg

Mag.a Monika Brunner-Gaurek

Telefon: [+43 662 8042-3064](tel:+4366280423064)

E-Mail: volkskultur@salzburg.gv.at

www.salzburg.gv.at/volkskultur